

Unser Datenschutzbeauftragter (DSB) unterstützt Sie!

Unser DSB berät Sie als Unternehmer und Ihre Mitarbeiter im Umgang mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der kommenden Datenschutzgrundverordnung. Er wirkt auf die Einhaltung des BDSG/ der DSGVO und weiterer damit verbundener Gesetze und Regelungen hin. So bleiben Sie und Ihr Unternehmen gesetzeskonform. Unser DSB stärkt zudem das Vertrauen Ihrer Kunden in Ihr Unternehmen.

Wünschen Sie eine Beratung oder ein unverbindliches Angebot?

Gerne beantworten wir Ihre Fragen und lassen Ihnen weitere Informationen zukommen. Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches, individuelles Angebot über die Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten.

Kontaktieren Sie dazu bitte unser Vertriebsteam:

Telefon: 0531 / 35 444 - 17 o. 64

E-Mail: vertrieb@eversonline.de



Kontakt

Hauptsitz

evers Arbeitsschutz GmbH
38108 Braunschweig, Hermann-Blenk-Straße 22

Niederlassungen

28777 Bremen, Ermlandstraße 57
01099 Dresden, Manfred-von-Ardenne-Ring 20 / Haus F
39120 Magdeburg, Gustav-Ricker-Straße 62

Telefon : 0531 / 3 54 44 13

Fax : 0531 / 3 54 44 54

E-Mail : info@eversonline.de

Internet : www.eversonline.de

Datenschutz

Externer
Datenschutzbeauftragter



bezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Oft sind Voraussetzungen für Verstöße gegeben, die nicht ohne weiteres erkennbar sind. Hohe Sanktionen (Bußgelder/Haftstrafen) und ein erheblicher Imageverlust können die Folgen sein. Um dies zu vermeiden ist unser Datenschutzbeauftragter (DSB) ein qualifizierter Ansprechpartner.

Sie benötigen unseren Datenschutzbeauftragten, denn ...

... laut Gesetz (BDSG/DSGVO) sind Sie verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu stellen, wenn in Ihrem Unternehmen:

- mehr als 9 Mitarbeiter automatisiert Daten erheben, verarbeiten oder nutzen oder
- mindestens 20 Mitarbeiter nicht automatisiert Daten erheben, verarbeiten oder nutzen oder
- personenbezogene Daten geschäftsmäßig an Dritte übermittelt werden oder
- besondere Arten von personenbezogenen Daten automatisiert erhoben, verarbeitet oder genutzt werden

Mit dem Begriff „personenbezogene Daten“ verbindet man meist nur die Arbeitnehmer-Daten in der Personalverwaltung, doch auch Kunden- und Lieferantendaten fallen unter diesen Begriff.

Datenschutz ist auch ein Thema für Sie!

Der Datenschutz rückt immer mehr in das Bewusstsein der Menschen. So sind Verstöße gegen die geltenden Datenschutzbestimmungen in den Medien allgegenwärtig. Angesichts sich häufender Skandale sollten Sie vertragliche Regelungen bezüglich des Datenschutzes in Ihrem Unternehmen schaffen und Maßnahmen zum Schutz von Daten ergreifen.

Wir stellen Ihnen einen externen Datenschutzbeauftragten zur Seite und unterstützen Ihr Unternehmen bei der Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der kommenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Datenschutz – Warum?

Nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der Schutz persönlicher Daten ein Grundrecht jeden Bürgers, denn Betroffene haben grundsätzlich selbst darüber zu entscheiden, wem sie welche persönlichen Informationen bekannt geben. Dieses Grundrecht wird im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) näher definiert. Es hat den Zweck, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personen-